



An den Grossen Rat

17.5425.02

FD/P175425

Basel, 28. Februar 2018

Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2018

Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Kryptowährungen, Blockchain und digitale Identität

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Thomas Gander dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Die Einwohner und Einwohnerinnen der Stadt Zug können seit September 2017 eine digitale Identität erhalten. Seit Sommer 2016 können einzelne Gebühren mit der Kryptowährung Bitcoin bezahlt werden. Seit November 2017 auch mit Ether.

Der Bund will im Sommer 2018 ein Gesetz (E ID-Gesetz) für einen staatlich anerkannten digitalen Identitätsnachweis vorlegen. Die Vernehmlassung ging Ende November 2017 zu Ende. Die Vernehmlassungsantwort der Regierung fiel sehr kurz aus.

Wo steht unser Kanton in dieser Entwicklung? Gerne stelle ich hierzu dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Welches Potential und welche Gefahr sieht der Regierungsrat in der Blockchain Technologie für unseren Kanton?
2. Gibt es Bestrebungen, die Blockchain Technologie (vom Zahlungsmittel losgelöst) für Dienstleistungen/Angebote unseres Kantons anzuwenden?
3. Wie bereitet sich der Kanton auf digitale Zahlungsmittel (Kryptowährungen) und die Nutzung einer digitalen Identität vor? Gibt es aktuell eine Projektgruppe, die sich mit der Thematik digitale Identität und Kryptowährungen beschäftigt?
4. Wie weit ist der Einsatz von elektronischen Zahlungsmitteln (Twint, Apple Pay, etc.) für staatliche Dienstleistungen fortgeschritten?
5. Wie steht die Regierung dazu, dass private Anbieter auf Grundlage der staatlich verifizierten Daten einen Identitätsnachweis herausgeben sollen können?
6. Was für Daten soll ein digitaler Identitätsausweis enthalten? Welche datenschutzrechtlichen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor?
7. Kann sich unser Kanton vorstellen, die digitale Entwicklung mit Versuchsprojekten aktiv mitzugestalten, Erfahrungen zu machen und damit in der Frage der Digitalisierung im öffentlichen Sektor – ob mit Kritik oder Fürsprache – in der Schweiz eine meinungsführende Rolle zu übernehmen?

Thomas Gander“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Stadt Zug beschloss Mitte 2016, in beschränktem Umfang die Kryptowährung Bitcoin als Zahlungsmittel zu akzeptieren. Dabei ging es nicht um die Einführung eines neuen ordentlichen Zahlungsmittels, sondern lediglich – und dies in sehr beschränktem Rahmen – um die Schaffung einer zusätzlichen, virtuellen Zahlungsmöglichkeit für einzelne Verwaltungsdienstleistungen bis zu einem Betrag von maximal 200 Franken. Einerseits wollte die Stadt Zug damit gegenüber den bereits ansässigen Unternehmen aus dem Fintech-Bereich ein positives symbolisches Zeichen setzen. Dies auch mit dem Ziel, weitere Einzelpersonen und Unternehmen aus diesem Bereich in Zug anzusiedeln und damit den sich entwickelnden Fintech-Cluster Zug weiter zu festigen. Andererseits sollte die Verwaltung die Möglichkeit erhalten, erste Erfahrungen mit Kryptowährungen zu sammeln. Dies vor dem Hintergrund, weil sich die Stadt Zug noch stärker als Fintech-Standort positionieren will.

Im Gegensatz zur Stadt Zug ist im Kanton Basel-Stadt, wie auch in anderen Kantonen, aktuell der Bedarf nach einer virtuellen Zahlungsmöglichkeit für Verwaltungsdienstleistungen noch nicht erkennbar. Die Entwicklung wird laufend beobachtet und die Einschätzung gegebenenfalls aktualisiert.

Der Kanton Basel-Stadt verfolgt wiederum im Gegensatz zur Stadt Zug keinen Alleingang bei der Ausstellung digitaler Identitäten. Vielmehr steht der Ansatz eines Identitätsverbunds Schweiz (IDV Schweiz) des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) im Fokus, wo ein Infrastrukturdienst für die Vermittlung von digitalen Identitäten und Authentisierungen aufgebaut werden soll. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich im Rahmen der eGovernment Aktivitäten aktiv an dem Vorhaben.

Zu den Fragen des Fragestellers können wir wie folgt Stellung nehmen.

1. Welches Potential und welche Gefahr sieht der Regierungsrat in der Blockchain Technologie für unseren Kanton?

Blockchain ist derzeit auf dem Weg sich breit zu etablieren (auch ausserhalb der Finanzbranche). Der Kanton Basel-Stadt verfolgt diese Entwicklungen und die damit einhergehenden Nutzen und Risikopotentiale. Es besteht jedoch noch keine Geschäftsanforderung, bei der sich die Block-Chain-Technologie als sinnvoller Lösungsansatz anbieten würde.

2. Gibt es Bestrebungen, die Blockchain Technologie (vom Zahlungsmittel losgelöst) für Dienstleistungen/Angebote unseres Kantons anzuwenden?

Es sind keine Bestrebungen innerhalb des Kantons Basel-Stadt im Gange, die sich diesem Thema widmen. Der Kanton verfolgt konsequent den Ansatz, dass technologische Lösungen immer aufgrund von Fachanforderungen evaluiert und eingesetzt werden. Es sind noch keine Anforderungen bezüglich des Einsatzes von Block-Chain und Kryptowährungen bekannt.

3. Wie bereitet sich der Kanton auf digitale Zahlungsmittel (Kryptowährungen) und die Nutzung einer digitalen Identität vor? Gibt es aktuell eine Projektgruppe, die sich mit der Thematik digitale Identität und Kryptowährungen beschäftigt?

Die Verwendung von Kryptowährungen ist je nach dem Einsatz der oben erwähnten Blockchain-Technologie sehr aufwändig. Dazu kommt, dass diese Währungen sehr spekulativ sind, grossen Kursschwankungen unterliegen und die Herkunft des Geldes schwierig nachzuverfolgen ist. Für Kryptowährungen besteht kein global einheitlicher Umrechnungskurs; vielmehr werden sie über verschiedene elektronische Marktplätze/Plattformen gehandelt, weshalb es zu unterschiedlichen Kursen kommen kann. Aktuell besteht keine Absicht, entsprechende Währungen zu akzeptieren, zumal gemäss geltendem Recht Steuerforderungen in gesetzlicher

Schweizerwährung zu bezahlen sind. Die Entwicklung wird beobachtet und die Einschätzung der Lage gegebenenfalls aktualisiert.

Betreffend digitale Identitäten schlägt der Bund vor, selber keine staatlichen elektronischen Identitäten herauszugeben und zu verwalten. Dafür wurde das Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz) in Vernehmlassung gegeben. Das Gesetz regelt, unter welchen Umständen, wie und durch wen solche Identitäten herausgegeben werden dürfen. In der Folge haben sich bereits erste Organisationen in verschiedenen Gruppen organisiert, um zusammen digitale Identitäten zu verwalten. Dazu gehören unter anderem die SBB, die Schweizer Post (SwissSign: SwissID 3.0) und die Grossbanken. Der Kanton Basel-Stadt richtet sich im Rahmen der eGovernment-Strategie darauf aus, dass verschiedene solcher Identitäten im Austausch mit externen Personen verwendet werden können. Das Thema wird in den bestehenden IT-Governance Fachgremien bearbeitet.

Das Projekt Identitätsverbund Schweiz (IDV Schweiz) des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) hat zum Ziel, einen Infrastrukturdienst für die Vermittlung von digitalen Identitäten und Authentisierungen aufzubauen. IDV Schweiz ist ein strategisches Projekt im Schwerpunktplan von E-Government Schweiz. Der Kanton Basel-Stadt ist in der Arbeitsgruppe IDV Schweiz vertreten, um möglichst früh von einer vernetzten Lösung profitieren zu können.

4. Wie weit ist der Einsatz von elektronischen Zahlungsmitteln (Twint, Apple Pay, etc.) für staatliche Dienstleistungen fortgeschritten?

Elektronische Zahlungsmittel werden in den kantonalen E-Shops (Webshops) eingesetzt. Hierbei können kantonale Leistungen online per Kredit- und Debitkarte bezahlt werden (bspw. Gebühr für eine Bewilligung, Kauf einer Anwohnerparkkarte oder eines Saisonabonnements der Gartenbäder etc.). Der Kanton Basel-Stadt unterstützt schon seit mehreren Jahren die Onlinebezahlung mit den gängigen Kreditkarten. Bei allen Amts- und Dienststellen, bei denen man kontaktlos zahlen kann (NFC-Standard), ist dies auch mit Apple Pay möglich (z.B. bei den Museen). Für Twint braucht es eigene neue Bezahlstationen.

5. Wie steht die Regierung dazu, dass private Anbieter auf Grundlage der staatlich verifizierten Daten einen Identitätsnachweis herausgeben sollen können?

Im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes zum Entwurf zu einem Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz) empfiehlt der Regierungsrat zu prüfen, ob die Ausstellung einer E-ID nicht eine staatliche Aufgabe darstellt, wie das bei der Ausstellung von physischen Ausweisen der Fall ist. Unabhängig davon, wer digitale Identitäten herausgibt, müssen dieselben strikten Rahmenbedingungen gelten, um die Sicherheit der Identitäten einheitlich und verbindlich zu garantieren.

6. Was für Daten soll ein digitaler Identitätsausweis enthalten? Welche datenschutzrechtlichen Massnahmen sieht der Regierungsrat vor?

Ein digitaler Ausweis darf nur Daten zur Person enthalten, die zur eindeutigen Identifikation erforderlich sind, also eindeutiges Zertifikat, persönliche Merkmale der Person, wie Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort. Hinsichtlich der Gewährleistung des Datenschutzes müssen weitergehende Informationen in spezifischen Verzeichnissen vorgehalten werden, die nach Bedarf und Autorisierung des Eigentümers für tiefergehende Berechtigungsprüfungen herbeigezogen werden können.

Unabhängig davon ist die Kantonsverwaltung daran, die Informationssicherheit und den Datenschutz der zunehmenden Bedrohung entsprechend zu stärken. Dies mit auf einander abgestimmten technischen, aber auch organisatorischen Massnahmen. Dies unter anderem auch im Hinblick auf die Verschärfung der schweizerischen und internationalen Datenschutzgesetzgebung.

7. Kann sich unser Kanton vorstellen, die digitale Entwicklung mit Versuchsprojekten aktiv mitzugestalten, Erfahrungen zu machen und damit in der Frage der Digitalisierung im öffentlichen Sektor – ob mit Kritik oder Fürsprache – in der Schweiz eine meinungsführende Rolle zu übernehmen?

Der Kanton Basel-Stadt hält seine Informatikmittel technologisch und anforderungsgerecht aktuell. Die kontinuierliche Erneuerung (Digitalisierung) der Informatik erfolgt nach dem Grundsatz des mittel- und langfristig optimalen Mitteleinsatzes. Das bedeutet letztlich, dass Investitionen prioritär in erprobte, sichere Technologien vorgenommen werden. Die digitale Entwicklung wird in diesem Rahmen vorangetrieben.

Der Kanton Basel-Stadt verfolgt den vernetzten Ansatz und arbeitet daher aktiv in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und Gremien des Bundes wie der Schweizerischen Informatik Konferenz (SIK), dem Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) wie auch der Arbeitsgruppe Digitalisierung des Schweizerischen Städteverbundes mit. Im Rahmen der Erarbeitung einer Smart City Strategie Basel-Stadt wird bis Mitte dieses Jahres zudem die konkrete Positionierung bezüglich der Digitalisierung im öffentlichen Sektor vorgenommen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin